

wo ein öffentliches Interesse dafür vorhanden ist, zu fordern. Die Konz. ist in Baden zeitlich nicht beschränkt, in der Schweiz ist sie auf 90 Jahre von der im Jan. 1898 erfolgten Betriebsöffnung ab erteilt. Sie kann von der zuständigen Badischen Behörde nach den im Badischen Wassergesetz, Artikel 2, bezeichneten Voraussetzungen aus dringenden Gründen des öffentlichen Interesses nach vorherigem Einvernehmen mit den schweizerischen Behörden widerrufen oder eingeschränkt werden. Die Baulichkeiten der Ges. sind unter Innehaltung der in den Konzessionen vorgeschriebenen Bedingungen unter ständiger Aufsicht der badischen u. schweizerischen Regierungsbehörden ausgeführt worden und bestehen zur Zeit, soweit es das Wasserwerk oberhalb Rheinfeldens anbetrifft, aus folgenden Hauptanlagen: Stauwehr quer durch den Rhein, Oberwasserkanal, 1 km lang, Motorgebäude mit Turbinenanlage u. Generatorenstation (20 Masch. zu je 840 PS), Dampfreserveanlage mit 2 Dampfturbinen von zus. ca. 5000 PS. Leistung, Starkstromleitungsnetz, 293 km Tracélänge, wovon 95 km unterirdisch, ferner 28 Sekundärleitungsnetze, 81 Transformatorstationen mit 187 Transformatoren. Die Ges. besitzt ausserdem folgende Liegenschaften: 1) Das gegenüber der Kraftzentrale auf Schweizer Ufer gelegene Hofgut „Theodorshof“, bestehend aus Wohnhaus, Pächterwohnung u. mehreren Ökonomiegebäuden sowie aus Grundstücken mit einem Flächeninhalt von 150 365 qm. 2) Das unmittelbar an der Bahnstation Möhlin gelegene, mit Eisenbahnanschluss versehene Industriegelände „Rüttenen“ mit einem Flächeninhalt von 166 733 qm. Die vorstehenden Liegenschaften, Gebäude u. Grundstücke, standen ult. 1917 zu Buch mit total M. 294 377. 3) Das Badische Industriegelände in Badisch-Rheinfeldern, zu beiden Seiten der Landstrasse Basel—Konstanz gelegen. Es ist durch Herstellung von Industrieanschlussgleisen, durch Anlage von Strassen etc. für industrielle Anlagen hergerichtet worden. Sein Flächeninhalt beträgt noch 515 985 qm, Buchwert M. 955 413. In dem Buchwert der schweizerischen u. badischen Industriegelände sind inbegriffen die Herstellungskosten der diese beiden Terrains verbindenden Rheinbrücke, welche Eigentum der Ges. ist, sowie die Baukosten der ca. 4,5 km langen Industrieanschlussgleise, der Trinkwasserversorgung u. diversen Strassenanlagen.

Die in der Rheinfelder Wasserwerkanlage erzeugte elektrische Energie ist vollständig abgesetzt. Schon bei der Betriebsöffnung wurde die Hälfte der vorhandenen 20 Turbinen auf die ganze Dauer der Konz. an die beiden elektrochemischen Firmen „Aluminium-Industrie-Akt.-Ges.“ u. „Elektrochemische Werke Rheinfeldern“ pachtweise überlassen. Diese Firmen vergüteten der Ges. Kraftübertragungswerke Rheinfeldern hierfür einen einmaligen Betrag von M. 3 000 000, welche auf die Herstellungskosten der Wasserwerkanlage abgeschrieben wurden. Ausserdem leisten diese beiden Firmen zus. jährlich eine Zahlung von M. 10 000, welche als Abschreibung auf dem Wasserwerkanlage-Kto Rheinfeldern verwendet werden. Weitere Grossabnehmer elektrischer Energie sind mehrere in unmittelbarer Nähe des Kraftwerks ansässige Firmen. Im übrigen erfolgt die Abgabe des elektr. Stromes in den weitverzweigten Leitungsnetzen der Ges., und zwar teils direkt an die Abonnenten, teils durch Lieferung des elektrischen Stromes an Verwertungsgenossenschaften u. -Gesellschaften. Vom gegenwärtigen Gesamtanschlusswert entfallen rund 60% auf die eigenen Leitungsnetze der Ges. u. 40% auf die Abonnenten der verschiedenen Stromverwert.-Ges. u. -Genossenschaften. Die Zahl der Gemeinden, welche durch die Ges. direkt u. durch Vermittlung der den Wiederverkauf besorgenden 12 Unter-Ges. mit elektr. Strom versorgt werden, belief sich im J. 1912 auf rund 150, wovon 13 auf schweizer u. der Rest auf deutschem Staatsgebiet gelegen sind. Der Bau einer weiteren 40 000 Volt-Leitung von Wyhlen über Grenzach nach Schusterinsel, welche dem am letzteren Orte vorhandenen, stark gesteigerten Strombedarf genügen soll, wurde 1912 fertiggestellt.

Die Ges. hat, um die Stromabgabe noch weiter auszudehnen, die hierfür nötige elektr. Energie in einem neuen grossen Wasserwerk bei Augst-Wyhlen beschafft. Sie hat zu diesem Zwecke gemeinsam mit der Reg. des Kantons Basel-Stadt unterm 26./2. 1908 die Bewilligung zur Ausführung einer derartigen neuen Wasserwerkanlage in Form von Konz. von den Reg. des Grossherzogtums Baden, des Kantons Aargau u. des Kantons Basel-Land erhalten. Nach diesen Konz. ist der Ges. gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt bewilligt, behufs Ausnützung des Gefälles u. der Wassermenge des Rheines zwischen Rheinfeldern u. Augst-Wyhlen ein Stauwehr quer durch den Rhein mit zwei parallelen Turbinenanlagen an den beiden Ufern des Stromes auszuführen. Jede der zwei genannten Turbinenanlagen ermöglicht die Ausnützung von 15 000 PS. Die gesamten Baukosten dieser neuen Anlage betragen, soweit es den Anteil der Kraftübertragungswerke Rheinfeldern betrifft, ca. M. 9 000 000. Die Konzession für diese neue Wasserwerkanlage bei Augst-Wyhlen sind von den drei Regierungen auf die Dauer von 80 Jahren erteilt. Nach Ablauf dieser Konz.-Dauer soll zunächst eine Verständigung wegen weiterer Verwertung der Wasserkräfte zwischen den konz. Reg. herbeigeführt werden. In erster Reihe soll die Verwertung der Wasserkräfte den konz. Staaten selbst zustehen. Falls eine neue Konz. erteilt wird, soll den Kraftübertragungswerken Rheinfeldern u. dem Kanton Basel-Stadt, sofern dieselben alsdann noch Inh. der Konz. sind, unter gleich günstigen Bedingungen der Vorzug gegeben werden. Falls eine Verständigung über den Fortbetrieb der Werke nicht zu ermöglichen ist, soll das Stauwehr nach Ablauf der Konz.-Dauer je zur Hälfte in das Mit-eigentum der anstossenden Uferstaaten übergehen und die rechtsseitige Wasserwerkanlage mit den beweglichen Teilen u. dem Unterbau, ausgenommen die Motoren, dem Grossherzogtum Baden, die linksseitige Wasserwerkanlage den Kantonen Aargau u. Basel-Land unentgeltlich anheimfallen. Die Generatoren u. übrigen maschin. Einricht. sowie die Leitungen